

■

## Nachweis der Vorpraxis für die Bewerbung von Bachelorstudiengängen

10. Juli 2018

Kurzzeichen

Hoh

Seite 1/2

- **Gilt nur für Bachelorstudiengang Maschinenbau und Mechatronik:**

Die Vorpraxis über 12 Wochen ist in der Regel vor dem Studium abzuleisten, spätestens jedoch bis zum Ende des dritten Semesters. Die Vorpraxis ist anhand eines Zeugnisses und eines Berichts nachzuweisen. Absolventen des technischen Zweiges der Fachoberschule können sich 12 Wochen auf die Vorpraxis anrechnen lassen.

- **Gilt nur für die Bachelorstudiengänge Elektro- und Informationstechnik, Kunststofftechnik und Wirtschaftsingenieurwesen:**

Ein freiwilliges Vorpraktikum (Kunststofftechnik: 12 Wochen; Wirtschaftsingenieurwesen: 10 Wochen, Elektro- u. Informationstechnik: 8 Wochen) kann auf die Vorpraxis angerechnet werden. Bei mehr als einjähriger, einschlägiger Berufserfahrung oder einer einschlägigen Berufsausbildung kann ein vollständiger Erlass oder Teilerlass des Vorpraktikums erfolgen.

### Informationen zum Erlass der Vorpraxis für die vorgenannten Studiengänge

Bewerber mit einschlägiger Berufsausbildung oder einschl. Berufspraxis können sich diese Zeiten ganz oder teilweise auf die Vorpraxis anrechnen lassen.

Absolventen des technischen Zweiges der Fachoberschule können sich die Vorpraxis anrechnen lassen.

Als Beleg ist eine beglaubigte Kopie des Berufsausbildungszeugnisses bzw. ein Arbeitszeugnis (mit Zeitangabe und Beschreibung der wesentlichen Praktikumsinhalte) ausreichend!

Bitte Anrechnungsmöglichkeit im Zweifelsfall mit dem Praktikantenamt, Mail:

[praktikantenamt@fh-rosenheim.de](mailto:praktikantenamt@fh-rosenheim.de), abklären.

**Bitte stellen Sie den Antrag auf Erlass erst zu Beginn des Studiums.**

- **Gilt nur für die berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaft für den Mittelstand und Maschinenbau:**

#### **Nachweis einer in Vollzeit erbrachten, praktischen, einschlägigen Tätigkeit.**

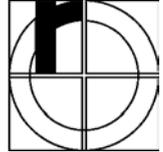
Bewerber für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang *Betriebswirtschaft* für den Mittelstand müssen eine sechswöchige fachpraktische Vollzeitbeschäftigung im kaufmännischen Bereich nachweisen.

Bewerber für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang *Maschinenbau* müssen eine zwölfwöchige fachpraktische Vollzeitbeschäftigung im Bereich Maschinenbau/Metallverarbeitung nachweisen.

In begründeten Fällen kann die Hochschule zulassen, dass die praktische Tätigkeit ganz oder teilweise erst nach Studienbeginn bis spätestens zum Eintritt in das praktische Studiensemester abgeleistet und anerkannt wird.

- **Gilt nur für den Bachelorstudiengang Energie- und Gebäudetechnologie:**

Die Vorpraxis über 10 Wochen ist in der Regel vor dem Studium abzuleisten, spätestens jedoch bis zum Eintritt in das vierte Semester. Die Vorpraxis ist anhand eines Zeugnisses und eines Berichts nachzuweisen.



■ Bewerber mit einschlägiger Berufsausbildung oder einschl. Berufspraxis können sich diese Zeiten ganz oder teilweise auf die Vorpraxis anrechnen lassen.

Absolventen des technischen Zweiges der Fachoberschule können sich die Vorpraxis anrechnen lassen.

Bitte Anrechnungsmöglichkeit im Zweifelsfall mit dem Praktikantenamt, Mail: [praktikantenamt@fh-rosenheim.de](mailto:praktikantenamt@fh-rosenheim.de), abklären.

**Bitte stellen Sie den Antrag auf Erlass erst zu Beginn des Studiums.**

10. Juli 2018

Seite 2/2